

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 23 (1890)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<↻ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↻>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Stellung der Lehrerschaft zum neuen Steuergesetz.

Es mag sonderbar erscheinen, dass der eng begrenzte Raum des Berner Schulblattes benutzt wird für ein Gesetz, das mit dem Schulwesen scheinbar keine wesentliche Beziehungen hat. Und dennoch sind Gründe genug vorhanden, auch speziell in den Lehrerkreisen eine nähere Besprechung dieses am 4. Mai nächsthin zur Abstimmung gelangende Gesetz etwas näher vom Standpunkte der Lehrerschaft zu betrachten.

Die am Schlusse dieser Zeilen folgende Zusammenstellung wird ergeben, dass das neue Steuergesetz für die Lehrerschaft eine grosse Bedeutung hat. Aber die Bedeutung des Gesetzes ist noch viel grösser, von dem allgemeinen sozialen Standpunkte aus betrachtet. Das neue Steuergesetz bringt eine ganz bedeutende Entlastung des kleinen Erwerbes und eine starke Mehrbelastung des grossen Einkommens und der grossen Vermögen; es berücksichtigt wieder die Familienverhältnisse durch Gewährung von grössern Abzügen steuerfreien Einkommens; der ohnedies stark belastete Familienvater wird geringer besteuert, als der Ledige oder kinderlose Gatte. Die Abzüge von 800, 1000 und 1200 Fr. bringen gegenüber dem alten Steuergesetz, das nur einen Abzug von 600 Fr. und 10 % der fixen Besoldung kennt, eine ganz bedeutende Entlastung nach unten. Diese Entlastung tritt aber auch ein bei dem grössten Teil der Lehrerschaft. Wie in grössern gewerbereichen Orten ein Drittel

und mehr der sämtlichen Steuerpflichtigen von der Einkommenssteuer befreit und nur mit der festen Erwerbssteuer von 2 und 2 plus 1 Aktivbürgersteuer, somit mit Fr. 5 für Staat und Gemeinde, nicht mehr und nicht weniger, sei der Steuerfuss hoch oder niedrig, belastet werden, so wird der Primarlehrer fast an den meisten Orten von der horrenden Steuer nach dem alten Gesetz befreit und nur mit der gewiss kleinen Steuer von Fr. 5 belastet. Der Ausfall an Steuern aber wird reichlich gedeckt durch den im Gesetze vorgesehenen Steuerzuschlag. Es finden Steuerzuschläge statt bei einem Steuerbetrag von Fr. 200 und mehr und zwar betragen dieselben bei Fr. 200—400 nur 5 % des Steuerbetrages und steigen mit je Fr. 200 um 5 % bis auf Fr. 1200; von da hinweg beträgt der Steuerzuschlag für alle Beträge 30 %. Über die Wirkung des Steuerzuschlages können vorläufig keine genauen Angaben gemacht werden, aber es ist vollständig sicher, dass durch denselben der Ausfall an Steuer mehr als gedeckt wird, der durch die grössern Abzüge steuerfreien Einkommens entstehen muss. Dass selten ein Lehrer von diesem Zuschlage getroffen wird, darf wohl auch als ziemlich sicher angenommen werden. Wenn dies zwar auch eintreten sollte, so wird der betreffende die Mehrbelastung leichter ertragen, als jetzt die übermässig hohe Steuer von dem kleinen Einkommen bezahlt wird. Es muss schon ein Vermögen von circa 100,000 Franken vorhanden sein, um von dem ersten Steuerzuschlag erreicht zu werden und nach unsern bernischen Begriffen ist dieses schon ein grosses Vermögen, das eine Mehrbelastung wohl ertragen kann.

Zur Vermehrung der Steuererträge wird aber noch eine andere Bestimmung wesentlich beitragen. Es ist dies die Vorschrift, dass im Todesfall eines Steuerpflichtigen, wo Vermögen vorhanden ist oder als vorhanden vermutet werden kann, die Erben verpflichtet sind, zu Handen der Steuerbehörden ein Inventar aufzunehmen und vorzulegen. Wenn diese Vorschrift nicht oder nur ungenügend erfüllt wird, so wird die amtliche Untersuchung eintreten. Diese äusserst milde Form der Inventarisierung wird aber bedeutende Kapitalien zum Zwecke der Besteuerung ans Tageslicht fördern, die sich nach dem bestehenden Steuergesetze der Steuerpflicht oft entziehen. Die Wirkung dieser Vorschrift kann selbstverständlich nicht zum Voraus bestimmt werden, aber

sie wird keine geringe sein nach den bisherigen Erfahrungen vermittelt des Erbschaftssteuergesetzes.

Es sind demnach zwei Faktoren, welche für die Lehrerschaft entscheidend sein müssen, für das neue Steuergesetz mit aller Energie einzutreten und für dessen Annahme zu wirken: Entlastung des kleinen Erwerbes oder Einkommens und Vermehrung der Einnahmen des Staates und Gemeinden durch die Mehrbelastung des grossen Vermögens oder Einkommens durch Steuerzuschlag und Inventarisierung. Diese beiden Momente im Steuergesetze sind von grosser Bedeutung und müssen zur Beseitigung von vielen sozialen Übelständen entschieden beitragen.

Es braucht wohl keines Beweises mehr, wie ungerecht und hart es ist, wenn ein Familienvater mit einer grossen Schar Kinder bei einem kleinen Einkommen oder Erwerb, dessen Ertrag kaum zu dem Allernotwendigsten hinreicht, eine gleiche oder noch grössere Steuer entrichten muss, wie derjenige, der nur für seine eigene Person zu sorgen hat; es braucht keines Nachweises, dass oft Lehrer mit ihrer kärglichen Besoldung mehr Steuern entrichten mussten und noch müssen, als Geschäftsinhaber, die auf hohem Fusse leben können und zu Besitztum und Vermögen kommen. Solche Übelstände werden durch das neue Gesetz beseitigt.

Aber auch die Vermehrung der Einnahmen von Staat und Gemeinde wird zur Beseitigung von vielen Missständen dienen. Es ist dies das einzige sichere Mittel, wodurch es möglich wird, die vielen Aufgaben, die bedeutende finanzielle Opfer erfordern, zu lösen und bessere Zustände zu schaffen. Die Notwendigkeit zur Aufbesserung der Lehrerbesoldungen ist längst anerkannt, es braucht darüber kein Wort geschrieben zu werden, denn dass der Lehrer auf dem Lande wie ein Bahnwärter oder wie ein Erdarbeiter bezahlt werde, ist längst als des Staates Bern unwürdig bezeichnet worden, aber es fehlten die notwendigen Mittel zu einer Besserstellung; so fehlte es auch immer an den Mitteln, um ein besseres und des Lehrerstandes würdigeres Pensionierungssystem einzuführen; es fehlte an Mitteln bei Staat und Gemeinde, um verschiedene Verbesserungen in den Schulverhältnissen einzuführen, wie z. B. die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel etc. Erst durch Vermehrung der Einnahmen werden diese Fragen gelöst werden können und das

neue Steuergesetz wird ohne Erhöhung des Steuerfusses diese Mittel bringen.

Es ist daher angezeigt, dass die gesamte Lehrerschaft für ein solches Gesetz einsteht, für dessen Annahme kräftig wirkt und keine Mühe scheut, um Aufklärung zu bringen ganz besonders in die untern Schichten. Aufgeklärt müssen sie werden alle die in Gemeindesachen bisher rechtlosen Mitbürger, die durch dieses Gesetz ohne grosse Opfer stimmberechtigt werden; es liegt in der Stellung und Aufgabe der Lehrerschaft, Aufklärung in die Schichten zu bringen, die weder durch die Presse noch durch die öffentlichen Versammlungen erreicht werden.

Da über das Gesetz schon die Botschaft und dann noch eingehender eine Broschüre von Nationalrat Dr. Brunner genauen Aufschluss gibt, so verweisen wir auf dieses Material, das jedem Freunde des Gesetzes gute Dienste leisten wird und lassen nur noch eine vergleichende Zusammenstellung der Besteuerung der fixen Einkommen folgen, woraus jeder entnehmen kann, wie gross die Entlastung in den verschiedenen Fällen ist.

Berechnung des Staatssteuer-Betrages für einen Steuerpflichtigen.

Nach dem alten Steuergesetz		Bei einem festen Erwerbs-Einkommen		Nach dem neuen Steuergesetz							
		Bei einer 2fachen Steuer (Fr. 3 v. Hundert Reineinkom.) Nach den Abzügen		Bei einer 1 ^{1/2} fachen Steuer (Fr. 2. 25 vom Hundert Reineinkommen) Nach den Abzügen		Bei einer 2fachen Steuer (Fr. 3 v. Hundert Reineinkom.) Nach den Abzügen		Fr. 1200		Fr. 1200	
Ohne Abzug	Mit 10 % Abzug	Fr. 800	Ct.	Fr. 1000	Ct.	Fr. 800	Ct.	Fr. 1000	Ct.	Fr. 800	Ct.
3	0	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
6	3	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
9	6	2	25	2	—	2	—	2	—	3	—
12	9	4	50	2	—	2	—	2	—	6	—
15	12	6	75	2	25	2	—	2	—	9	—
18	15	9	—	4	50	2	—	2	—	12	—
21	18	11	25	6	75	2	—	2	—	15	—
24	21	13	50	9	—	2	—	2	—	18	—
27	24	15	75	11	25	2	—	2	—	21	—
30	27	18	—	13	50	4	—	2	—	24	—
33	30	20	25	15	75	6	—	2	—	27	—
36	33	22	50	18	—	9	—	2	—	30	—
39	36	24	75	20	25	11	—	2	—	33	—
42	39	27	—	22	50	13	—	2	—	36	—
45	42	29	25	25	75	15	—	2	—	39	—
48	45	33	50	29	—	18	—	2	—	42	—
51	48	38	75	33	25	20	—	2	—	45	—
54	51	49	—	45	50	22	—	2	—	48	—
57	54	60	25	56	—	25	—	2	—	51	—
60	57	72	50	67	25	29	—	2	—	54	—
63	60	83	75	78	50	33	—	2	—	57	—
66	63	94	—	90	75	38	—	2	—	60	—
69	66	105	25	101	—	45	—	2	—	63	—
72	69	117	50	112	25	51	—	2	—	66	—
75	72	132	75	117	50	56	—	2	—	69	—
78	75	147	—	—	—	63	—	2	—	72	—
81	78	162	—	—	—	74	—	2	—	75	—
84	81	—	—	—	—	85	—	2	—	78	—
87	84	—	—	—	—	96	—	2	—	81	—
90	87	—	—	—	—	101	—	2	—	84	—
93	90	—	—	—	—	105	—	2	—	87	—
96	93	—	—	—	—	108	—	2	—	90	—
99	96	—	—	—	—	—	—	2	—	93	—
102	99	—	—	—	—	—	—	2	—	96	—
105	102	—	—	—	—	—	—	2	—	99	—
108	105	—	—	—	—	—	—	2	—	102	—
111	108	—	—	—	—	—	—	2	—	105	—
114	111	—	—	—	—	—	—	2	—	108	—
117	114	—	—	—	—	—	—	2	—	111	—
120	117	—	—	—	—	—	—	2	—	114	—
123	120	—	—	—	—	—	—	2	—	117	—
126	123	—	—	—	—	—	—	2	—	120	—
129	126	—	—	—	—	—	—	2	—	123	—
132	129	—	—	—	—	—	—	2	—	126	—
135	132	—	—	—	—	—	—	2	—	129	—
138	135	—	—	—	—	—	—	2	—	132	—
141	138	—	—	—	—	—	—	2	—	135	—
144	141	—	—	—	—	—	—	2	—	138	—
147	144	—	—	—	—	—	—	2	—	141	—
150	147	—	—	—	—	—	—	2	—	144	—

Öffentliche Schlussprüfung im Seminar Hindelbank.

Mittwoch, den 26. März, fand im Seminar zu Hindelbank die öffentliche Schlussprüfung statt. Diese Prüfung sollte ein ungefähres Bild davon liefern, wie die 30 Töchter während ihrer dreijährigen, nun zu Ende gegangenen Studienzeit im kantonalen Lehrerinnenseminar in wissenschaftlicher und pädagogischer Beziehung für ihren wichtigen Beruf vorbereitet worden seien. Das Bild fiel für die Anstalt, deren treuer, unverdrossener und gediegener Vorsteher Herr Pfarrer Grütter ist, sehr schmeichelhaft aus.

Die Prüfung begann unter erfreulicher Teilnahme eines nähern und fernern Publikums morgens 8 Uhr und endete, mit Einschubung einer zweistündigen Mittagspause, nachmittags um 4^{1/2} Uhr.

Geprüft wurde in: Religion, deutsche Literatur, Mathematik, Pädagogik, Geographie, Französisch, Naturkunde, Geschichte und Gesang.

Religion. Lehrer: Herr Direktor *Grütter*. Nach Absingen eines passenden Eröffnungsliedes kamen die Briefe des Jakobus zur Abfrage und Behandlung. Nachdem die Persönlichkeit des Verfassers — höchst wahrscheinlich der Bruder Jesu, welcher von Paulus als eine der Säulen der Christengemeinde zu Jerusalem bezeichnet wird — sichergestellt war, wurde auf den Grundgedanken und den Inhalt der Briefe eingetreten. Ersterer ist in den Worten ausgedrückt: « Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet. » Unter diesen Anfechtungen wurden hervorgehoben: Selbstbetrug, Zorn, Parteilichkeit, Mangel an Vertrauen, falscher Glaube, Missbrauch der Zunge, Streitsucht und Fluchen. Die Erörterung dieser Dinge machen die Briefe des Jakobus zu einer praktischen und zugleich erbaulichen Schrift. Wenn Luther sie eine « stroherne Epistel » nennt, so ist daran der Gegensatz schuld, in den sich die Briefe des Jakobus mit ihrer Betonung des werktätigen Christentums *scheinbar* zur Lehre des Paulus von der Rechtfertigung durch den Glauben setzen. In Wirklichkeit ist dieser Gegensatz nicht vorhanden. Sowohl Paulus als Jakobus berufen sich auf Abraham, als den Vater des Glaubens *und* des Gehorsams. — Mit der Aufzählung und Charakterisirung all' der Anstalten und Institutionen, welche unsere Zeit ganz im Sinne des von Jakobus verlangten praktischen Christentums in's Leben gerufen und die den Satz von der « guten

alten Zeit » und der verdorbenen Gegenwart Lügen strafen, wurde das für die um religiöse Fragen sich bekümmernde Zuhörer sehr lehrreiche und ansprechende Examen in der Religion geschlossen.

Literatur. Lehrer: Herr Direktor *Grütter*. Zuerst wurde das Gedicht: «Auch du, mein Sohn!» von P. Gerock gelesen, besprochen und eingeteilt, dann der Dichter Gerock als vor allem religiöser Dichter charakterisirt und hierauf zur Besprechung der übrigen *religiösen Dichter* und *Jugendschriftsteller* übergegangen. Wir konnten aus der eingehenden Behandlung und den Antworten der Töchter entnehmen, dass dieselben sich mit dem Stoffe wohl vertraut gemacht hatten: Campe, Salzmann, Weisse, Grimm, Bechstein, Hauff, Andersen, Musäus, Chr. Schmid, Stöber, Barth, Schubert, Spamer (Verlagshandlung), F. Hoffmann, Horn u. A. waren ihnen nicht nur blosse Namen geblieben, sondern sie wussten tüchtig Bescheid über deren Werke und kannten diese nach ihren Vorzügen und Fehlern. Die daherige Kenntniss in der Literatur ist besonders auch für Lehrerinnen nicht gering anzuschlagen und wir gratuliren Herrn Grütter und der Klasse, mit solchem Erfolg auf diesem Gebiete gearbeitet zu haben.

Gleichzeitig mit der mündlichen Prüfung im Deutschen konnte man Einsicht nehmen von den (wohl im letzten Jahr gemachten) Aufsätzen. Die Themen sind theils der Literatur, theils der Pädagogik und Geschichte der Pädagogik entnommen und eher schwer als leicht gehalten. Die Hefte waren samt und sonders sauber, die Schriften der Mehrzahl nach ziemlich gut und gefällig, eine Anzahl sogar schön und tadellos.

Rechnen. Lehrer: Herr *Schwab*. Das Examen in diesem Fache beschlug «die Körperberechnungen.» Während sechs Töchter schriftliche Aufgaben an den Wandtafeln schnell, sicher und in gefälliger, sauberer Darstellung lösten, behandelten die übrigen das Wesen und die Berechnung der prismatischen und pyramidalen Körper. Sie wussten guten Bescheid darüber. Indes wollte es uns scheinen, dass für 18jährige, intelligente Töchter vielleicht ein wenig zu elementar gefragt wurde. In der

Pädagogik, Lehrer: Dir. *Grütter*, lieferte die Katechisation den Zuhörern ein anschauliches Bild von der Entwicklung der bernischen Volksschule von ihren ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Es kamen zur Sprache: die Schulordnungen von 1612, 1670 und

1720 die Bestrebungen Stapfers zur Zeit der Helvetik, namentlich seine Enquête und seine Ohnmacht, etwas Rechtes leisten zu können, die Schule zur Zeit der Mediation und Restauration mit *Pestalozzi* und *Fellenberg* und den *Kursen* im Lande herum, die Fortschritte während der Regeneration, welche sich besonders in der Gründung einer Hochschule und des Seminars, des Schulgesetzes von 1835, der Errichtung von Sekundarschulen, der Staatszulage von 150 alten Franken per Lehrstelle, der Schaffung von Lehrmitteln (Gesangbuch, Lesebuch und Kinderbibel) u. s. f. manifestirten, die Stagnation von 1846—1854, die beiden Schulgesetzgebungen von 1856 und 1870 und die allmälige Einführung des Schulzustandes, wie er sich heute vorfindet.

Geographie. Lehrer: Herr *Schwab*. «Der bernische Jura,» hiess die Aufgabe. Es wurde, in der Imagination von Süden nach Norden durch denselben vordringend, über alles, was von Seminaristinnen mit Fug und Recht verlangt werden kann, sichere Antwort gegeben. Wir bekamen den Eindruck, dass, wenn dieselben in jedem Land so beschlagen seien, wie im Jura, sie einen schönen Schatz des Wissens und Könnens in der Geographie aufzuweisen haben. — Indem die Konfiguration des Jura an einer gewöhnlichen Schweizerkarte nachgewiesen werden musste, dachten wir uns, wie unverantwortlich es sei, dass wir es noch nicht dazu gebracht haben, an der Hand der Dufourkarte grosse Spezialwandkarten für die verschiedenen Landesteile zu erstellen, welche den Kindern, wie aus der Vogelperspektive, das Land nach Bergen, Tälern, Flüssen und Ebenen zur klaren Anschauung brächten.

Französisch. Lehrer: Herr *Schwab*. Zur Erörterung kamen die Regeln und Gesetze über die Anwendung des Subjunktiv. Die auf dieses Fach verwendete Zeit wurde offenbar gut angewendet.

Naturkunde. Lehrer: Herr *Schwab*. Besprochen wurden die «atmosphärischen Niederschläge.» Dampf-, Nebel- und Wolkenbildungen, Regen, Hagel und Schnee sind nicht gerade Erscheinungen, welche durch den Reiz der Neuheit fesselten; um so erfreulicher war es, aus den Antworten der Seminaristinnen entnehmen zu können, dass sie sich über die Vorgänge da «droben» klare Rechenschaft zu geben vermögen. Auf etwas schwankenden Füßen scheint uns die «Wirbelbildungstheorie» beim Hageln zu stehen.

Sie ist wohl mehr Hypothese als klare Erkenntnis und unanfechtbares Gesetz in dieser vielumstrittenen Materie.

Geschichte. Lehrer: Direktor *Grütter*. Gegenstand: die Mediation. Die Seminaristinnen waren auch hierin gut bewandert. Dem kundigen Lehrer entging nicht, dass da keine ganz oder halb aus Büchern gelernte Geschichte losgelassen wurde, sondern dass die Antworten derart waren, dass daraus geschlossen werden konnte, der Stoff sei mit Kopf und Herz aufgenommen und innerlich gehörig verarbeitet und verdaut worden; und die Purzelbäume, welche bei dieser oder jener Frage geschlagen wurden, legten *gerade* Zeugnis dafür ab, dass da von einem Extraeinpauken der Geschichte auf die Prüfung hin keine Rede sein könne.

Der Gesang, Lehrer: Herr *Schwab*, in seinen neun Nummern und der Einlage aus dem «Rattenfänger» war geradezu erhehend. Merkwürdig! Trotzdem die Töchter den ganzen Tag hindurch die Kehlen gebraucht und in einer gewissen Aufregung sich befanden, schien uns namentlich der Sopran besser bei Stimme gewesen zu sein, als am Morgen beim Eröffnungsgesang!

Damit war die Prüfung zu Ende, und es nahm nun der Direktor des Seminars das Wort, um in einer herzlichen Ansprache sich über die scheidende Klasse auszusprechen. Er nannte sie die Jubiläumsklasse, und zwar nicht bloss deshalb, weil unter ihr das 50jährige Jubiläum des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank gefeiert werden konnte, sondern namentlich deshalb, weil sie durch ihre musterhafte Aufführung in jeder Beziehung den Ausdruck herzhaft auf sich beziehen könne. Herr Grütter betonte, wie trotz schwerer Schicksalsschläge, welche die einzelnen betroffen hätten, doch über die Klasse stetsfort ein heiterer Sonnenschein gewaltet habe. Das schliesse indes ganz und gar nicht aus, dass sämtliche Töchter nicht bereit und fähig wären, nunmehr auch dem Ernst des Lebens kühn ins Auge zu schauen.

Auch der anwesende Erziehungsdirektor, Herr Gobat, fühlte sich gedrungen, einige eindringliche Worte der Ermunterung und des Abschiedes an die Seminaristinnen zu richten. Er sagte ungefähr: Ich will nicht hoffen, dass ihr den Lehrerberuf des Brodkorbes halber gewählt habt. In euerm Alter hat man noch Herz, Gefühl, Ideale. Ihr habet nun drei Jahre, als eine Familie, ein reiches Mass von Liebe von euern Lehrern und Lehrerinnen genossen; zeiget euch

dafür dankbar, indem ihr so wie ihr von euern Lehrern geliebt worden seid, Liebe zollet den Kindern, die euch nun anvertraut werden. Und einen zweiten Wunsch habe ich an euch: Glaubet nicht, dass ihr nun fertig seiet im Lernen. Die Anforderungen, welche das Leben an euch stellt, sind gross. Arbeitet also an eurer Fortbildung! Geistige Arbeit ist für die Stärkung des Geistes ebenso nötig, wie körperliche Arbeit für die Stärkung des Körpers.

Herr Gobat verdankt sodann die zahlreiche Teilnahme am Examen. Sie ist in einer Zeit, wo so schwere Angriffe gegen die Schule und besonders die Seminarien geschleudert werden, doppelt erfreulich. Mag auch an den Lehrerseminarien dies und jenes geändert werden, bei den Lehrerinnen-Seminarien heisst es: Hand off! Sie sollen bleiben, wie sie sind. — Der gesamten Lehrerschaft dankt er für ihre Hingebung und Pflichttreue. — Nachdem Herr Gobat jeder Tochter das Patent übergeben, entlässt er sie mit dem Wunsche, sie mögen alle zu einer ihnen erwünschten guten Schule gelangen.

Schulnachrichten.

Gottlieb Tschanz. Über diesen uns so lieben verstorbenen Freund wird uns von engbefreundeter Seite noch folgendes mitgeteilt: Nach erfolgreich bestandener Prüfung im Frühling 1875 mit dem bernischen Primarlehrerpatent ausgerüstet, erhielt der ideale und begeisterte Jüngling seinen ersten Wirkungskreis an der zweiteiligen Oberschule in Niederscherli. Es war fast ein Wagnis, die zahlreiche und vielklassige Schule einem so jungen und noch unerfahrenen Lehrer anzuvertrauen; aber mit grossem Geschick und gutem Erfolg hat der kleine Mann mit dem lebhaften Auge die ihm gestellte Aufgabe gelöst. Er verstand es meisterhaft, die vielköpfige und vielsinnige Kinderschar an eine stramme Ordnung und Disziplin zu gewöhnen und durch seinen anregenden und anschaulichen Unterricht das Interesse und damit die Herzen der Schüler zu gewinnen; noch heute steht seine Wirksamkeit bei Behörden, Eltern und gewesenen Schülern in freundlichem und dankbarem Andenken.

Gottlieb Tschanz glaubte nie, in seinem Berufe ein fertiger Mann zu sein, sondern rang nach neuen Anschauungen, Ideen und Methoden, welche er in seinem Unterrichte zu verwerten trachtete. In Basel besuchte er den ersten schweizerischen Handfertigkeitkurs,

in Bern verschiedene Lehrerturnkurse, einen Buchhaltungskurs und noch im letzten Winter, trotz schwer erschütterter Gesundheit, die für Lehrer organisirten naturkundlichen Vorlesungen. Eine besondere Freude und Erholung gewährten ihm die zahlreichen Exkursionen mit seinem Freunde, Herrn Fried. Guggisberg-Christen, auf denen die beiden mit feinsinnigem Verständnis ihre naturwissenschaftlichen Beobachtungen anstellten oder der Vermehrung ihrer Insektensammlungen eifrig oblagen. Einem so strebsamen Talente blieb der Erfolg in seiner Schularbeit nicht aus. In seiner Klasse herrschte allezeit ein heiterer und fröhlicher Geist; frisch und munter flossen den Schülern die Antworten vom Munde; infolge seines ruhigen, massvollen und konsequenten Auftretens gelang ihm die grosse Kunst, in seiner Schule eine eiserne Disziplin zu handhaben, ohne jemals in kleinliche Pedanterie zu verfallen, der er von innerster Seele zuwider war. Gründlich und zielbewusst arbeitete er im Unterricht, und mehr als die Erwerbung positiver Kenntnisse lag ihm das erzieherische Moment seiner pädagogischen Tätigkeit am Herzen. Was der Hingegangene uns als Freund und Kollege gewesen, wir werden es ihm nie vergessen. Seine unverbrüchliche Treue, seine unwandelbare Gesinnung, sein lauterer Charakter und seine Zuverlässigkeit erwarben ihm die bleibende Zuneigung aller, welche mit ihm in nähere Berührung kamen.

Die Nona* in Bern. Es bestätigt sich, dass diese Krankheit als die Nachläuferin der Influenza nun auch in Bern, wenn auch nur in *vereinzelt*en Fällen, ihren Einzug gehalten hat. Samstag den 22. März stellte ein Knabe in der Lorraine noch Kegel und am Dienstag den 25. war er, von der Nona befallen, eine Leiche. Ein Mädchen wurde so plötzlich davon in der Schule befallen, dass sofort ärztliche Hülfe geholt werden musste. Die Krankheit äussert sich in einer unwiderstehlichen Schlagsucht. Um die Patienten vor dem gänzlichen Einschlafen zu bewahren, wenden die Ärzte Senfpflaster und Eisaufschläge an. Verwandt soll die Krankheit mit der gewöhnlichen Gehirnentzündung sein.

In Fraubrunnen, Erlenbach, Pruntrut, Bulle und andern Orten regirt das Scharlachfieber.

* **Nona** (lat.), in der römisch-katholischen Kirche die 9. Stunde des Tages, also nachmittags 3 Uhr, wo von den Geistlichen die fünfte Hora gehalten wurde. **Nona** soll bei den Alten auch eine Göttin des Schlafs gewesen sein.

Frauenarbeitsschule. Mit dem 28. April beginnen wieder neue Kurse der Frauenarbeitsschule Bern im Kleidermachen und Weissnähen, auf die wir schon jetzt aufmerksam machen möchten. In 3 $\frac{1}{2}$ Monaten wird etwas Tüchtiges gelernt und hat der Gemeinnützige Verein Bern behufs Erleichterung des Besuches das Kursgeld für Weissnähen auf 30 Fr. ermässigt. Ebenso wird auf diesen Zeitpunkt ein Glättekurs beginnen, jeweilen Mittwoch und Samstag nachmittags (Kursgeld 15 Fr.), sofern sich genügend Teilnehmerinnen melden. Anmeldungen nehmen entgegen, bis 19. April der Präsident Herr G. Fueter, Marktgasse, oder die betreffenden Lehrerinnen im Schullokal, Postgasse 14, Bern.

Oberland. (Eingesandt.) Die hohe Erziehungsdirektion würde einem Teil der Lehrerschaft einen grossen Dienst erweisen, wenn sie die Herren Inspektoren auffordern würde, zu untersuchen, wie die Gemeinden die Naturalien oder deren Entschädigung an die Lehrer leisten, ob genügend oder nicht. Es gibt nämlich Gemeinden, welche zu wenig entschädigen, dagegen die Steuern genau zu berechnen wissen. Fr. 20—30 sind einem Lehrer, der vielleicht ein starkes halb Dutzend Kinder zu nähren hat, schon Geld, was viele habliche Schulkommissionsmitglieder nicht einzusehen scheinen.

Tauglichkeit der Rekruten zum Militärdienst. In den zwölf Rekrutierungsbezirken der III. Division, Kanton Bern, variiert die Prozentzahl der im letzten Jahr als tauglich Befundenen von 46 bis 56. Am wenigsten taugliche Rekruten, 46 %, wies der Kreis Belp-Köniz-Bümpliz-Laupen, am meisten, 56 %, die Stadt Bern auf. Sonderbar! Nach der Meinung unserer übereifrigen Schulhygieniker sollte gerade die Stadt Bern mit ihrem stark entwickelten Schulwesen und der daherigen systematischen, geistigen und körperlichen Zugrunderichtung der Schuljugend unbedingt bei den Rekrutenaushebungen am schlechtesten wegkommen.

Antiqua. Bei Anlass der Beratung des Verwaltungsberichtes stellte Schulpräsident Hirzel im Grossen Rate von Zürich die Motion, der Regierungsrat sei einzuladen, Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht die deutsche Schrift schon mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder in ihre Stellung als grundlegende Schulschrift anstatt der Antiqua einzuführen sei. In dem glänzenden Votum war die glänzendste Partie jedenfalls diejenige, in welcher die Geschichte der Schrift behandelt wurde. Antiqua war, abgesehen

von den Runen, die älteste deutsche Schrift; die Fraktur, eine Verderbnis und Verhunzung der schönen romanischen Schrift, wurde vom 15. Jahrhundert an von den romanischen Völkern und England aufgegeben und es wurde von ihnen zur Antiqua als alleinige Schrift zurückgekehrt; nur die deutschen Völker hielten an der eckigen Schrift als einem Nationalheiligtum fest. Und wie Ende des vorigen Jahrhunderts eine Bewegung zu Gunsten der Antiqua gescheitert war, so scheine auch die jetzige Bewegung gescheitert zu sein.

Das habe man 1881 bei Einführung der Antiqua noch nicht gewusst; 12 Kantone seien damals an der Konferenz für Antiqua und neue Orthographie beteiligt gewesen, von denen 5 beide eingeführt, zwei aber wieder abgefallen seien, so dass zur Zeit nur noch Baselstadt, Solothurn und Zürich die Antiqua von der ersten Klasse an betreiben. Aus dieser Isolirung herauszukommen, und um die Schüler für das Leben, in welchem die Fraktur vorherrsche, auszurüsten, müsse die Antiqua geopfert werden, ein Opfer auf dem Altare des Vaterlandes.

Locher bezeichnet den Antiquasturm als das letzte Schwänzlein der im Übrigen begrabenen Schulübelstandskommission, eingesetzt nach der Verwerfung des neuen Schulgesetzes im Jahre 1888. Gleichwohl will er sich nur gegen die im Antrag liegende Überstürzung wenden und stellt daher einen abgeänderten, die Prüfung der Frage durch den Regierungsrat bezweckenden Antrag.

Sekundarlehrer Stüssi hebt die pädagogischen Vorzüge der schönen Lateinschrift hervor, und R.-R. Stössel warnt ebenfalls vor der Überstürzung, da die Änderung nicht so von einem Tag auf den andern eingeführt werden könnte. Stufenweise hatten die Motionäre ihre Motion abgeschwächt und zuletzt dahin formulirt, es sei Bericht zu erstatten, bevor die in Antiqua gedruckten Lehrmittel neu gedruckt würden. In dieser Form wurde die Motion zum Beschluss erhoben mit 95 gegen 54 Stimmen. Seither hat der Erziehungsrat an sämtliche Lehrer und Schulpflegen des Kantons die Einladung erlassen, einzuberichten, was für Erfahrungen in den Schulen mit der Antiqua gemacht worden seien. Hoffentlich tobt dieser neue Antiquasturm im Glas Wasser aus.

(Z. Teil a. d. «B. N.»)

Amtliches.

Die Errichtung einer neuen Parallelklasse II c am Progymnasium der Stadt Bern wird genehmigt und der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Gestützt auf das Gutachten der Lehrmittelkommission für die Sekundarschulen des deutschen Kantonsteiles ist die Bewilligung erteilt worden, das Lehrmittel: „*Grammaire et lectures françaises*“, I., II. und III. Teil, von *Banderet & Reinhard*, in den bernischen Mittelschulen (Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien) einzuführen, jedoch unter der Bedingung, dass der in Aussicht genommene IV. Teil dieses Lehrganges beförderlichst erstellt werde.

Der Regierungsrat hat beschlossen, es sei die Professur für Pharmacie und Pharmacognosie von der phil. Fakultät abzutrennen und der medizinischen Fakultät zuzuteilen.

Gestützt auf die Prüfung vom 24. und 25. März werden sämtliche 30 Schülerinnen des Seminars Hindelbank als Primarlehrerinnen patentirt. An der Patentprüfung in Bern beteiligten sich 17 Schülerinnen der städt. Mädchensekundarschule, welche sämtlich als Primarlehrerinnen patentirt werden konnten, ferner 24 Schülerinnen der Neuen Mädchenschule, von welchen 22 patentirt wurden, während 2 noch eine Nachprüfung in der Mathematik zu bestehen haben.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	2. Kreis.		
Schwenden, gem. Schule	³⁾ 53	550	12. April
	3. Kreis.		
Worb, untere Mittelklasse	¹⁾ 50—60	800	10. „
	4. Kreis.		
Uetligen, Elementarklasse	¹⁾ 50	650	8. „
	5. Kreis.		
Aeugstern, gem. Schule	⁶⁾ 40	550	14. „
Dürrenroth, Oberschule	²⁾ 55	600	16. „
	6. Kreis.		
Roggwyl, unt. Mittelkl. B	³⁾ 50	650	12. „
	8. Kreis.		
Vorimholz, Oberschule	²⁾ 45	650	15. „
	9. Kreis.		
Tüscherz-Alfermee, Unterschule	²⁾ ⁴⁾ 30—35	600	16. „

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen Demission. ³⁾ Wegen prov. Besetzung. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Todesfall. ⁶⁾ Zweite Ausschreibung. ⁷⁾ Neuerrichtet. ⁸⁾ Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Verlag von Orell Füssli & Cie.

in Zürich.

Geschichte und Heimatkunde.

- Von Arx, F.**, Illustr. Schweizergeschichte für Schule und Haus. Prachtausgabe, geb. Fr. 6, Schöne Ausgabe, steif broch. Fr. 5, Schülersausgabe, kart. Fr. 3. 50, sehr eleg. Einbanddecken à Fr. 1. 10.
- Bollinger, H.**, Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl. Fr. 2. 50.
- Goetz, W.**, Dr., Kleine Schweizergeschichte. 50 Cts.
** Ein trotz seiner Prägnanz den Stoff vollkommen erledigendes, höchst eigenartiges Büchlein.
- Kälin, E.**, Der Schweizerrekrut. Leitfaden für Fortbildungsschulen. 60 Cts. Ausgabe mit kolor. Schweizerkarte Fr. 1. 20.
- Schneebeli, J. J.**, Verfassungskunde in elementarer Form für schweizer. Fortbildungsschulen. 2. Auflage. 80 Cts.
- Strickler, Joh.**, Dr., Lehrbuch der Schweizergeschichte. Zugleich vaterländ. Lesebuch für alle Stände. 2. Aufl. Fr. 4.
- Wanderbilder, Europäische**, als Hilfsmittel beim geographischen Unterrichte. Kataloge gratis.

Rechnen, Geometrie und Naturkunde.

- Bärlocher, V.**, Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung. Mit 5 Tafeln von Fedor Thoman. Broch. Fr. 15.
- Bronner, C.**, Hülfstabellen für Multiplikation und Division bei den Rechnungen für das Verkehrsleben. Nebst Anwendungserläuterung. Fr. 1.
- Hofmeister, R. H.**, Leitfaden der Physik, mit 153 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 4. Aufl. Fr. 4.
- Huber, H.**, Aufgabensammlung für den geometr. Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen. I. Heft (für das 4. Schuljahr) 20 Rp., II. Heft (für das 5. Schulj.) 20 Rp., III. Heft (für das 6. Schulj.) 20 Rp., IV. Heft (für das 7. Schulj.) 25 Rp., V. Heft (für das 8. Schulj.) 25 Rp. Resultate dazu 60 Rp.
- Marty, C.**, Sekundarlehrer, Rechenbeispiele aus der Bruchlehre. I. Kreis. 2. Auflage, br. 25 Rp. II. Kreis. 3. Auflage, 35 Rp.
- Rüegg, H. R.**, Prof., 600 geometrische Aufgaben. Für schweiz. Volksschulen gesammelt, 60 Rp. Schlüssel dazu 60 Rp.
- Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht** unter Mitwirkung von Dr. F. Steindachner, Direktor des k. k. zoologischen Hofkabinetts, und der Custoden dieses Cabinets: A. v. Pelzeln, A. Rogenhofer, Prof. Dr. Fr. Brauer und Dr. H. Krauss für die I. Abteilung: Zoologie; Dr. A. Kerner, Ritter von Marilaun, Prof. und Direktor des botanischen Gartens, für die II. Abteilung: Botanik; Christian Lippert, k. k. Ministerialrat im Ackerbauministerium, für die III. Abteilung: Bäume. (8)
- ** Das Werk umfasst heute 13 Lieferungen à 5 Blatt (65 Blatt) Zoologie (komplet), 3 Lieferungen à 5 Blatt (15 Blatt) Botanik (komplet) und bis jetzt 2 Lieferungen à 5 Blatt und 2 Blatt (12 Blatt, Bäume. Die Abteilung wird fortgesetzt. Der Preis einer jeden Lieferung à 5 Blatt (je 84 cm hoch, 64 cm breit) beträgt Fr. 10. Ein einzelnes Blatt kostet Fr. 2. 50. Bei Bezug von 5 Blatt auf einmal (nach freier Wahl) gilt der Preis einer Lieferung Fr. 10.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Wiesendanger, U., Deutsches Sprachbuch für die dritte Klasse von Sekundar- und Bezirksschulen. 2. verbesserte Aufl. 8^o br. Fr. 3.

Sekundarschulausschreibung.

Hiemit wird die durch Beförderung erledigte Lehrerstelle an der **Sekundarschule Wynigen** zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Unterrichtsfächer: Deutsch, Französisch, Geschichte, Gesang, Schreiben, Knabenturnen. Fächeraustausch vorbehalten. Jährliche Besoldung Fr. 2000. Anmeldungen hiefür bis 12. April bei der Sekundarschulkommission Wynigen. (1)

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich, zu haben in **allen** Buchhandlungen:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Strickler, Seline.** Der weibliche Handarbeitsunterricht. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen.
Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel Fr. 2. —
Zweites Heft. Mit 58 Figuren. Fr. 2. —
Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln, gr. 8^o br. Fr. 3. 60
- — Arbeitsschulbüchlein, enthaltend Strumpfgewirne, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 2. Auflage, gr. 8^o br. Fr. 1. —
- Weissenbach, Elisabeth,** Ober-Arbeitslehrerin. Arbeitsschulkunde. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Theil. Schul-, Unterrichts- und Erziehungs-Kunde für Arbeitsschulen. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Auflage. 8^o br. Fr. 1. 60
- — II. Theil. Arbeitskunde für Schule und Haus. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Auflage. 8^o br. Fr. 2. 40
- — Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Auflage, 8^o br. (1) 80 Cts.

Violinen, Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik
C. G. Schuster, jun.

255 u. 256, Erlbacher Strasse, **Markneukirchen,** Sachsen.
Neuester illustr. Katalog gratis und franko.
Bitte genau zu adressiren. (7)

Seminar Hofwyl.

49. Promolion.

Bei unserm Austritt aus dem Seminar haben wir unsere erste Promotionsversammlung auf das Jahr 1890 festgesetzt. Wünsche betr. Ort und Zeit derselben sind rechtzeitig an den Unterzeichneten zu senden. Wo steckt die Klassenkorresp.? Mit kameradschaftlichem Gruss!

Emil Schmid, Uettligen.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die **Buchdruckerei J. Schmidt.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Hirschengraben 12 in Bern.